

## Merkblatt **Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern**

---

### Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen einer wirtschaftlichen Existenzgründung als Vollexistenz aufzunehmen.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme von Bildungsscheckinhabern an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch einen qualifizierten Unternehmensberater.

### Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- A) ein **Grundkurs** mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
- allgemeine Grundlagen
  - Risikominimierung
  - Überblick über Steuern und Abgaben
  - Finanzierung und öffentliche Mittel
  - Unternehmensentwicklung
  - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
  - notwendige Verträge
  - Einführung in das Rechnungswesen
  - Unternehmerpersönlichkeit
  - Vorbereitung auf Kreditgespräche
  - Markterschließung
- B) eine individuelle **Beratung und Begleitung** (max. 2 Tagewerke, bei innovativen/technologieorientierten Gründungen und Unternehmensnachfolgen max. 4 Tagewerke), wenn durch den Existenzgründer der Entwurf des Unternehmenskonzeptes vorgelegt wird und die Zielrichtung durch einen Berater definierbar ist.

### Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Antragstellende Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben,
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden,
- der Existenzgründer muss durchgehend an der geförderten Maßnahme teilnehmen,
- die **Grundkurse** müssen bei staatlich anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden,
- Schecks für die **Beratung und Begleitung** können ausschließlich bei Beratern, die in der KfW-Beraterbörse **für das Gründercoaching Deutschland zugelassen** sind, zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden.

### Wie wird gefördert?

Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von bis zu 80 % (für Studenten in Höhe von 90 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Nr.	Bezeichnung des Bildungsschecks	max. Zuschuss in EUR	max. Zuschuss für Studenten in EUR	max. Eigenanteil in EUR*
01	Grundkurs	312,00	351,00	78,00
11	Begleitung und Beratung * (max. 2 Tagwerke)	400,00/Tag	450,00/Tag	100,00/Tag
21	Beratung innovative/technologieorientierte Gründungen/bei Unternehmensnachfolge * (max. 4 Tagwerke)	400,00/Tag	450,00/Tag	100,00/Tag

\*) grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

\*) in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben

- Der Eigenanteil darf nicht durch öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung, Bescheiderstellung und die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgen im Rahmen eines Beratungsgespräches, in dem ein Bildungsbedarf zu begründen ist, bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern.

### Ansprechpartner:



**IHK Neubrandenburg**  
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Ute Frasa 0395 5597-303  
Tino Zimmermann 0395 5597-302  
Angelika Seidel 0395 5597-321



**IHK** Industrie- und Handelskammer  
zu Rostock

Peter Volkmann 0381 338-201  
Fred Schneider 0381 338-220



**IHK** Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

Ulrike Faden 0385 5103-307  
Frank Witt 0385 5103-306  
Angret Mans 0385 5103-309



**Handwerkskammer**  
Ostmecklenburg-Vorpommern

Christiane Schumacher 0381 4549-160  
Ute Bölkow 0381 4549-163  
Regina Galitz 0395 5593-132  
Michael Wiese 0395 5593-135



Karina Reinke 0385 7417-154  
Wilfried Dobbertin 0385 7417-154  
Birk Palitzsch 0385 7417-154

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter:

[www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de) und [www.gruender-mv.de](http://www.gruender-mv.de)

Info für Bildungsdienstleister: den Vordruck „Sammelbeleg“ finden sie auf dem Internet-Auftritt des LAGuS unter:

[www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de).

Weiterhin kann das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen in Form von Mikrodarlehen für Existenzgründungen gewähren. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GSA unter:

[www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)